

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, haben sich die Regelungen zur Isolierung/Quarantäne erneut geändert.

Nachfolgend eine Übersicht über die aktuell gültigen Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen:

Personengruppe	Isolierungsdauer (von Infizierten, Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme des positiven Tests)	Quarantänedauer (von Kontaktpersonen, Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten)
Allgemeine Bevölkerung	7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen PCR-Test* oder zertifizierten Antigentest, Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich 10 Tage ohne abschließenden Test	7 Tage mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen PCR-Test* oder zertifizierten Antigentest, Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich 10 Tage ohne abschließenden Test
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe	7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen obligatorischem PCR-Test*, Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich	Wie in Allgemeinbevölkerung
Schülerinnen/ Schüler, Kinder in Schule, Kita, Hort	Wie in Allgemeinbevölkerung	5 Tage mit frühestens am Tag 5 abgenommenem negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest, sofern regelmäßige (serielle) Testung in der Einrichtung erfolgt
Die Entlassung aus der Isolation oder Quarantäne erfolgt nach Vorlage (Upload) des Testergebnisses des Abschlusstestes im Webportal der Stadt Münster.		

* Zur Beendigung der Isolierung sind ein negatives PCR-Resultat oder ein positives Testresultat mit einem CT Wert >30 zulässig. Bei einem positiven PCR-Test mit einem CT-Wert <30 wird die Isolierung für 2 Tage fortgesetzt und erneut – am besten mit einem qualifizierten Schnelltest - getestet.

Bitte beachten Sie, dass alle Schüler und Schülerinnen, die infiziert waren, 8 Wochen nach der Infektion nicht an den regelmäßigen Testungen (**weder Pooltest, noch Schnelltest**) teilnehmen müssen!

Wenn es Fragen gibt, wenden Sie sich gerne an die für Sie zuständige Schulärztin/Schularzt.

Freundliche Grüße

Dr. Dagmar Schwarte“

Dr. med. Dagmar Schwarte
Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Gesundheits- und Veterinäramt
Leitung Abteilung Kinder- u. Jugendgesundheit
Stolbergstr. 2a
48147 Münster
Tel. 0251/492 54 34
Fax 0251/492 79 35
E-Mail: schwartedagmar@stadt-muenster.de
Internet: www.stadt-muenster.de/gesundheit